



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.12.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Leybrand jun., Erwin
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lehner, Christian	entschuldigt
Lochbrunner, Richard	entschuldigt
Sailer, Leopold	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2018
- 2 Vorstellung Planungsentwurf zur GZ5 neu **GL/593/2018**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Freizeitresort LEGOLAND" der Stadt Günzburg;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/634/2018**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Neueindeckung des Fahrradunterstandes und der Garagen an der Grundschule Kötz **BAU/636/2018**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Alte Schule, 1. Änderung und Teilaufhebung" mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung **GL/592/2018**
- 6 Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 15.11.2018 **GL/597/2018**
- 7 Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer - **KÄ/195/2018**
Zuwendung 2018
- 8 Jahresrückblick
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Vorstellung Planungsentwurf zur GZ5 neu

Das Staatliche Bauamt stellte dem Gremium die aktuelle Planung zur GZ5 vor. Für den Schwerlastverkehr hat der Verkehrsgutachter, Ing.-Büro Brenner, im Bereich der Bahnhofstraße 20% Verkehrszunahme prognostiziert. In der Linienführung fanden diverse Zwangspunkte, wie Natur, Bestand und unterschiedliche Interessen Berücksichtigung. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 5,95 Mio./€, davon liegt der Anteil der Gemeinde bei 250.000,00 € für Ausstattung und Geh- und Radwege. Es wurde nochmal dargelegt, warum die Planung entlang der Bahnlinie nicht möglich ist. Eine Realisierung ist aufgrund der hohen Kosten und den Konflikten im Bereich Naturschutz nicht möglich. Das Staatliche Bauamt plant die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen bis spätestens März 2019. Die Abstimmung mit der Regierung soll bis Mai 2019 erfolgt sein, so dass das Planfeststellungsverfahren Mitte 2019 eingeleitet werden könnte. Die Dauer wird auf 1-5 Jahre geschätzt.

Dritter Bürgermeister Christel fragte an, warum im Bereich des Betonwerkes die Kurven so eng geplant sind. Der Leiter des staatlichen Bauamtes, Herr Ehmke, erläuterte, dass die Grundlage für die vorgelegte Planung der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde ist. Eine Abweichung ist nicht möglich, da Grundstückseigentümer ihren Anspruch auf Bebaubarkeit ihres Grundstückes geltend machen könnten. Gemeinderat Thomas Wöhrle wollte wissen, welche Verkehrszahlen der Planung zugrunde liegen und wie erreicht werden soll, dass die neue GZ5 genutzt wird. Der Planer, Herr Weigelt, erklärte, dass hier das Verkehrsgutachten von Herrn Brenner der Planung zugrunde liegt. Es wird für die Waldsiedlung durch den Bau eine Reduzierung von ca. 15-20% und für die Bahnhofstraße eine Entlastung von ca. 40-50% prognostiziert. Eine Akzeptanz soll erreicht werden, da die Andienung des Gewerbegebietes über die Autobahn 1 km kürzer ist.

Zweiter Bürgermeister Uhl fragte nach Lärmschutzmaßnahmen und ob die Breite der bereits bestehenden Industriestraße ausreichend ist. Desweiteren wollte er wissen, ob geplant ist, die Bahnhofstraße abzustufen. Herr Ehmke erklärte, dass die Lärmschutzmaßnahmen derzeit gerechnet werden. Lärmschutzfenster sind geplant. Die Breite der bestehenden Industriestraße ist nicht ausreichend. Entsprechende Grunderwerbsverhandlungen wurden bereits geführt. Auch ist der Aufbau der Bestandsstraße für den geplanten Verkehr nicht ausreichend. Die Gemeinde wird noch abklären, ob Sanierungsbedarf bei den Wasser- und Kanalleitungen besteht. Eine Abstufung der Bahnhofstraße wird wohl erfolgen, da die Bahnhofstraße nach der Verlegung GZ5 nur noch die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße erlangen wird.

Der Vorsitzende stellte die Anfrage aus der Bürgerversammlung von Frau Hirsch dem Staatlichen Bauamt:

Was passiert wenn die Trasse über Firmengrundstücke verläuft und die Firmeneigentümer ihre Grundstücke nicht zur Verfügung stellen?

- wird dann der Trassenverlauf geändert?
- werden die Grundstücke enteignet?
- wird die Trasse dann nicht gebaut? Wenn ja, welche Alternativen stehen zur Verfügung, wenn der 2. Bauabschnitt der Munasenke auch nicht realisiert wird.

Wann wäre Baubeginn der GZ5 Kötz wenn bei der Planung alles glatt läuft?

Das Staatliche Bauamt erläuterte, dass ein Teil der Anfragen über das Planfeststellungsverfahren geklärt wird. Belange werden im Verfahren abgewogen. Nach gefasstem Planfeststellungsbeschluss wäre auch eine Enteignung möglich. Der Bau der Munasenke wurde zurückgestellt, da eine halbseitige Sperrung aufgrund einer neuen gesetzlichen Grundlage nicht mehr möglich ist. Der Bau wäre demnach nur unter Vollsperrung möglich. Die Baumaßnahme dauert ca. 4 Wochen.

Ein möglicher Baubeginn bei idealem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und Zuwendungsverfahren wäre Sommer 2021.

GL

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Freizeitresort LEGOLAND" der Stadt Günzburg; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat hat am 25.07.2011 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 81 „Feriendorf LEGOLAND“ durchzuführen. Der vorgesehene Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan angenähert dargestellt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgt die Stadt Günzburg das Planungsziel, die Flächen der Firma LEGOLAND Deutschland planungsrechtlich in einem Bebauungsplan zusammenzufassen und Raum für Expansion zu geben.

Auswirkungen der Planung sind:

Der Bebauungsplan Nr. 81 „LEGOLAND Feriendorf“ wird nach Westen erweitert und bezieht den LEGOLAND Freizeitpark (bisheriger Südtteil des Bebauungsplans Nr. 80 „Deffingen Süd“) mit ein. Ferner wird der Bebauungsplan Nr. 81 um den östlichen Erweiterungsbereich erweitert, der bisher Außenbereich darstellt.

Der Bebauungsplan Nr. 81 „LEGOLAND Feriendorf“ wird unter der Bezeichnung „Freizeitresort LEGOLAND“ weiter geführt.

Die Sondergebiete werden bei der Art und dem Maß der baulichen Nutzung überarbeitet. Bebauungsplanfestsetzungen sollen vereinfacht werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Freizeitresort LEGOLAND“ der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

12-104-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Neueindeckung des Fahrradunterstandes und der Garagen an der Grundschule Kötz

Das Dach am Fahrradunterstand und an den Garagen an der Grundschule Kötz muss erneuert werden, da es undicht ist. Momentan ist ein Flachdach verbaut, das von einer Stahlkonstruktion getragen wird. Die Stahlkonstruktion hat sich teilweise abgesenkt, wodurch die Entwässerung nun am höchsten Punkt ist. Das Regenwasser sammelt sich auf dem Dach und läuft nicht ab. Die Schweißbahn (Teerpappe) ist durch die Jahre undicht geworden.

Die Verwaltung hat vier Firmen zur Angebotsabgabe für die Neueindeckung des Fahrradunterstandes und der Garagen aufgefordert. Zwei der Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Hartberger aus Kötz in Zusammenarbeit mit der Firma Mayer aus Kötz in Höhe von 19.606,68 €, brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Hartberger aus Kötz in Zusammenarbeit mit der Firma Mayer aus Kötz den Auftrag, den Fahrradunterstand und die Garagen an der Grundschule in Kötz zu einem Gesamtpreis in Höhe von 19.606,68 €, brutto neu einzudecken.

12-105-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Alte Schule, 1. Änderung und Teilaufhebung" mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Kötz beabsichtigt aufgrund eines Ende 2019 auslaufenden Pachtvertrages für die Fläche des bisherigen Bauhof-Standortes nunmehr am nördlichen Siedlungsrand zwischen Friedhof im Westen und B 16 im Osten auf dem Grundstück Flurnummer 609/3, Gemarkung Kleinkötz einen gemeindlichen Bauhof zu realisieren. Diese Fläche liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Alte Schule“, Gemeinde Kötz aus dem Jahr 2007. Im Bereich der festgesetzten Mischgebietsflächen wurde seit Rechtskraft des Bebauungsplanes kein Baurecht ausgeübt.

Anstelle einer Festsetzung als Mischgebiet ist im Rahmen einer Bebauungsplanänderung die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „gemeindlicher Bauhof“ sowie für den Bolzplatz eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Bolz-/Spielplatz“ erforderlich. Für die südlich an das Grundstück Flur-Nr. 609/3, Gemarkung Kleinkötz angrenzenden Grundstücke ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Alte Schule“ aus dem Jahr 2007 vorgesehen.

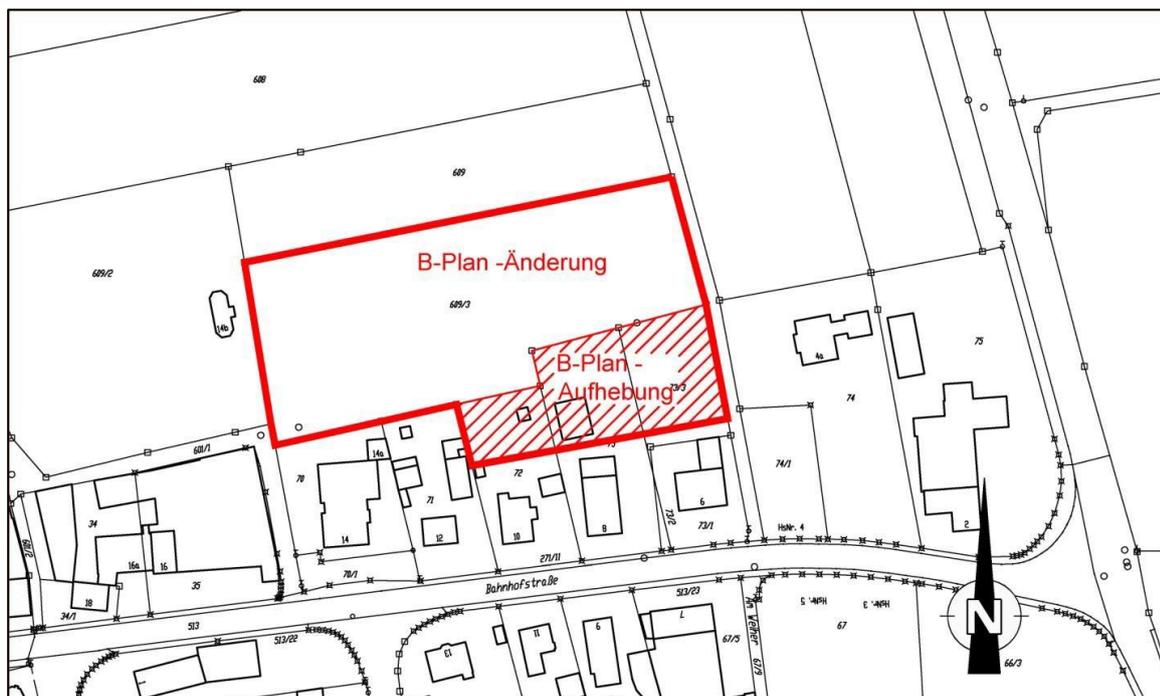
Eine Entwicklung der Planung aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist derzeit nicht gegeben (hier überall „gemischte Bauflächen“), weshalb eine parallele Flächennutzungsplanänderung erfolgen muss.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 0,7 ha umfasst das Grundstück Flur-Nr. 609/3, Gemarkung Kleinkötz vollständig und die Grundstücke Flur-Nr. 72, 73 und 73/3, jeweils Gemarkung Kleinkötz in Teilbereichen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines gemeindlichen Bauhofs auf Grundstück Flur-Nr. 609/3, Gemarkung Kleinkötz geschaffen werden. Diese Fläche liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Alte Schule“, Gemeinde Kötz aus dem Jahr 2007, der für den betreffenden Bereich ein Mischgebiet festsetzt und entsprechend zu ändern ist. Für die südlich an das Grundstück Flur-Nr. 609/3, Gemarkung Kleinkötz angrenzenden Grundstücke Flur-Nr. Nr. 72, 73 und 73/3, jeweils Gemarkung Kleinkötz (Teilbereiche) ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Alte Schule“ aus dem Jahr 2007 vorgesehen.

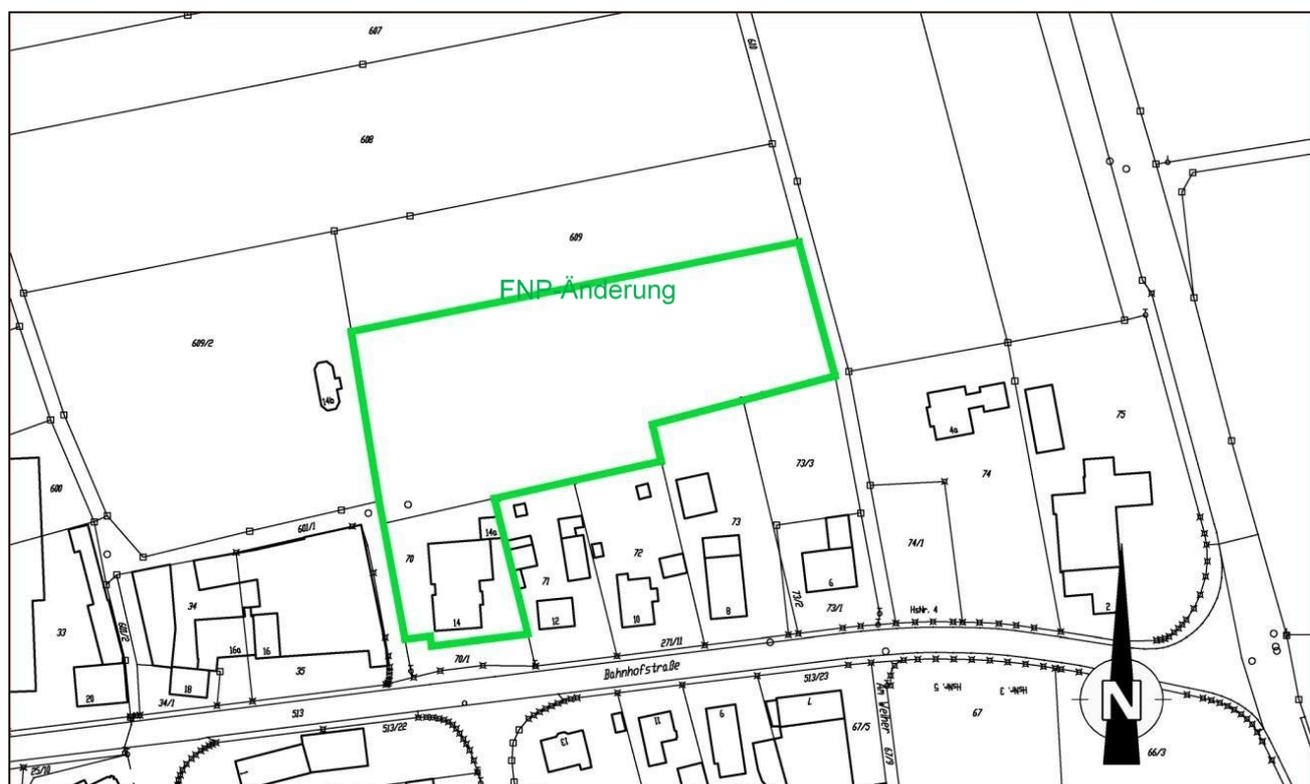
Lageplan des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung „Bauhof, OT Kleinkötz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „gemeindlicher Bauhof“ sowie für den Bolzplatz eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Bolz-/Spielplatz“ und für die Feuerwehr eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr anstatt gemischter Bauflächen am nördlichen Ortsrand vorgesehen.

Der Änderungsbereich ist dem Lageplanausschnitt (ohne Maßstab) zu entnehmen.



Beschluss:

1. Die Gemeinde Kötz beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Schule – 1. Änderung und Teilaufhebung“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB.

12-106-2018/GL einstimmig beschlossen

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kötz beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung „Bauhof, OT Kleinkötz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

12-107-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 6: Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 15.11.2018

Am 15.11.2018 fand die diesjährige Bürgerversammlung im Feuerwehrhaus Kleinkötz statt. Bis zur Bürgerversammlung sind 3 schriftliche Anträge eingegangen, welche vom Bürgermeister vorgelesen und beantwortet wurden.

1. Antrag: Andreas Steck

Schaffung eines Neubaugebietes in Kleinkötz, da es aktuell nicht möglich ist, einen Bauplatz im Ortsteil Kleinkötz zu erwerben.

2. Antrag: Heike Hirsch

Frau Hirsch bittet um Erläuterung diverser Fragen zur Trassenführung, Bau GZ 5 Kötz: Dies wurde im TOP 2 bereits behandelt.

3. Antrag: Günter Jost

Er fragt die Haltung der Gemeinde Kötz zur B16 Ost an und stellte Fragen zur geplanten Umfahrung B16.

Der Vorsitzende teilte mit, dass mittlerweile eine schriftliche Antwort vom Staatlichen Bauamt zu der Anfrage vorliegt und diese Herrn Jost bereits weitergeleitet wurde. Auf die Anfrage, ob ein Treffen mit den Bürgern von Ebersbach geplant sei, wurde vom Staatlichen Bauamt erklärt, dass im Vorverfahren eine Beteiligung von Bürgern nicht vorgesehen ist. Jeder Bürger habe das Recht, sich direkt an das Staatliche Bauamt zu wenden.

Der Gemeinderat werde sich im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Belange nochmals mit der Umfahrung befassen.

Aus der Bevölkerung wurden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Neubau Bauhof
- Friedhof Kleinkötz
- Durchgangsverkehr - LKW
- Hort
- Highspeed LEW TelNet

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass der Glasfaserausbau durch LEW TelNet für Kötz beschlossen wurde. Der Bau beginnt bereits Anfang nächsten Jahres allerdings ohne Dürrlauingen. Während den Bauarbeiten kann noch ein Hausanschluss für 399,00 € geordert werden, sobald die Teerdecke geschlossen ist, wird der Preis für den Anschluss 1.500,00 – 2.000,00 € betragen.

Alle Fragen konnten bei der Versammlung vom Vorsitzenden behandelt werden. Empfehlungen oder Anträge an das Gremium wurden nicht gestellt.

TOP 7: Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer - Zuwendung 2018

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus will mit dem Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ den für die Schule zuständigen Sachaufwandsträger in die Lage versetzen, eine zeitgemäßen IT-Ausstattung zu beschaffen.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Die Gemeinde hat mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufzubringen.

Die Gemeinde Kötz erhält für das Haushaltsjahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von maximal 11.116,00 €.

Es ist geplant das Förderprogramm 2019 und 2020, fortzuführen. Die Maßnahmen können gebündelt werden, da die Richtlinien bis zum 31.12.2022 befristet sind.

Zur Unterstützung der Maßnahme stehen von Seiten der Regierung von Schwaben digitale Koordinatoren zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt von der Digitalförderung in Höhe von 11.116,00 € Kenntnis.

KÄ

TOP 8: Jahresrückblick

Der Vorsitzende gab einen kurzen Jahresrückblick. Dank der finanziellen Entlastung im Haushalt sind im nächsten Jahr folgende Projekte möglich:

- Neubau Kindergarten Kleinkötz
- Neubau Hort Großkötz
- Neubau eines gemeindlichen Bauhofes
- Straßen-, Kanal- und Wasserarbeiten in Ebersbach
- Erschließung eines neuen Baugebietes

Er dankte seinen Vertretern, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und den Vereinen und den ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihr Engagement.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin